

In Ihrem Schreiben fordern Sie von uns Beweise dafür, daß die Begründung der Beschlagnahme gerechtfertigt ist. Sie zweifeln an, daß Ihre Sendung im Rahmen einer größeren Serie von Sendungen mit gleichen Merkmalen eingegangen ist. Es ist vielleicht möglich, daß Sie von der Gleichheit mehrerer Sendungen nichts wissen. Wir haben Ihnen ja auch nicht den Vorwurf gemacht, daß Sie die gesamte Serie zum Versand gebracht haben. Die Serie stammt von einer Versandfirma. Diese Versandfirma hat die Sendungen zusammengestellt und verpackt. Wir wollen uns allerdings nicht darüber streiten, ob die Versandfirma Ihre Sendung selbst zur Post gebracht hat oder einen Boten schickte, oder ob Sie selbst oder ein Junge in Ihrem Auftrage das Paket zur Post brachte. Das ist doch dabei garnicht entscheidend. Entscheidend ist, daß eine Versandfirma am Zustandekommen der Sendung beteiligt ist. Aber kommen Sie uns bitte nicht mit dem Argument, Sie hätten die Waren schließlich in einem Geschäft kaufen müssen. Das meinen wir nicht. Sondern, daß die Versandfirma an der Zusammenstellung und Verpackung beteiligt ist. Sie sehen also, daß die Merkmale vorhanden sind, die uns zur entschädigungslosen Einziehung berechtigen. Natürlich gibt es noch andere konkrete Beweise, aber wir haben vorläufig kein Interesse, irgendwelche Kontrollmethoden preiszugeben.

Über die gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Beschlagnahme und Einziehung erfolgte, erübrigt es sich wohl, nochmals zu schreiben, da wir diese bereits in unserem ersten Schreiben eingehend erläutert haben.

In Ihrem Schreiben erlauben Sie sich, darauf hinzuweisen, daß Ihre Pension weit höher ist, als das Gehalt eines Lehrers oder Pfarrers der noch im Amt ist. Wir wissen nicht, welche Vergleichszahlen Sie dabei zugrunde legen, aber allem Anschein nach sind Sie schlecht informiert und haben selbst ein schlechtes Gedächtnis. In Ihrem ersten Schreiben teilen Sie uns nämlich sinngemäß mit, daß der Inhalt des Paketes Sie einen beträchtlichen Teil ihrer Pension gekostet hat.

Nun können wir allerdings auch etwas rechnen und müssen feststellen, daß der Wert Ihres Paketes bei weitem nicht so hoch ist, daß er z. B. den beträchtlichen Teil des Gehaltes eines Lehrers in der DDR ausmachen würde. Dabei haben wir nicht das Gehalt eines Professors zugrunde gelegt, sondern das Gehalt eines einfachen Grundschullehrers. Wie das allerdings mit dem Gehalt eines Pfarrers in der DDR aussieht, da ist es möglich, daß Sie recht haben, denn die Pfarrer werden nicht vom Staat, sondern von der Kirche bezahlt.

Was die Vortäuschung des Lebensstandes anbetrifft, so sprechen wir in unserem ersten Schreiben davon, daß dieser vorgetäuschte Lebensstandard nicht für die breiten Massen in Westdeutschland da ist. Dabei dachten wir an die Masse der Werktätigen, der Arbeiter, wozu Sie sich kaum rechnen können.

Entschuldigen Sie bitte unsere Ausdrucksweise, aber wir wissen nicht, wie hoch Ihre Pension ist und wofür Sie Ihre Pension bekommen. Es ist uns nämlich sehr wohl bekannt, daß die höchsten Pensionen in Westdeutschland die einstreichen, die unter Adolf Hitler zu „Ruhm und Ehre“ gelangten.

.....

I. A.

gez. Unterschrift
 (Zolloberssekretär)

— Dienststellenleiter —

D. Verletzung des Rechts auf Freizügigkeit

Weitgehendes Reiseverbot und Verbot von Übersiedlungen

Im Art. 8 der Verfassung wird den Bürgern der SBZ auch das Recht auf Freizügigkeit garantiert. Hier heißt es, daß jeder Bürger das Recht habe,

„sich an einem beliebigen Ort niederzulassen.“

Der Art. 10 Abs. 3 der Verfassung ergänzt diese Freiheit durch das Recht auf Auswanderung. Wörtlich wird hier bestimmt:

„Jeder Bürger ist berechtigt, auszuwandern.“

Beide Freiheiten können nach dem Wortlaut der Zonenverfassung nur auf Grund, von für alle Bürger geltenden Gesetzen beschränkt oder entzogen werden. Dabei muß aber das Grundrecht als solches unangetastet bleiben (Art. 49 der Verfassung). Beschränkungen sind in einzelnen Gesetzen ausgesprochen worden. So wird in der V er Ordnung über die Lenkung des Wohnraumes vom 22. 12. 1955 (GBl. I 1956 S. 3) bestimmt, daß durch Beschluß des Rates des Bezirkes der Zuzug in eine Stadt oder Gemeinde eingeschränkt werden kann, wenn die Unterbringung von Arbeitskräften volkswirtschaftlicher Betriebe nicht mehr gewährleistet ist. Bei Eheschließungen, wenn getrennt lebende Familienangehörige zu einem gemeinsamen Haushalt Zusammenkommen wollen und in anderen Fällen, wird aber eine solche Beschränkung nicht wirksam. Für Reisen und Übersiedlungen in die Bundesrepublik ist durch Änderung des Paßgesetzes vom 11.12.1957 (GBl. I S.650) festgelegt worden, daß vor dem Verlassen der SBZ oder des Sowjetsektors von Berlin eine polizeiliche Genehmigung hierzuporliegen müsse. Es gibt jedoch keine gesetzliche Bestimmung, wann ein Antrag auf Erteilung einer Reise- oder Übersiedlungsgenehmigung Erfolg haben muß oder wann ein solcher Antrag abgelehnt werden kann. Hierüber sind lediglich interne Weisungen an die zuständigen Verwaltungsdienststellen gegeben worden. Seit Jahren werden danach Reisen und Ausreisen durch die Verwaltungsbehörden bzw. die Dienststellen der Volkspolizei nur noch selten genehmigt. Nach dem 13. 8. 1961 sind diese internen Weisungen noch verschärft worden. Bewohner der SBZ sollen möglichst nicht ausreisen und auch keine Besuchsreisen in die Bundesrepublik unternehmen. Der Bürger darf keine Gelegenheit haben, sich wirklich unkontrolliert mit Bewohnern der Bundesrepublik auszusprechen. Auch sollen möglichst alle menschlichen Kontakte nach dem Westen unterbrochen werden.

Reiseverbot

Um die Bevölkerung der SBZ abzuschrecken, überhaupt Anträge auf Reisegenehmigungen einzubringen, wird erklärt, daß eine Besuchsreise nach dem Westen jeden Bürger gefährde. Am 1. 8.1961 hat sogar der „Zentrale Demokratische Block“, in dem unter der Führung der SED die Parteien der SBZ, der „FDGB“ und die „FDJ“ zusammengeschlossen sind, in einem Beschluß die Bevölkerung „ermahnt“, von Reisen nach dem Westen abzusehen.

DOKUMENT 84

Aus: „Reisen nach Westdeutschland gefährden jeden Bürger. Aus dem Kommuniké des Demokratischen Blocks“

.....

Angesichts dieser Tatsachen hält es der Zentrale Demokratische Block für dringend notwendig, alle Mitglieder